

Bremerhaven, 30. Januar 2013

Mitteilung Nr. MIT-AF 14/2013 -Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 36 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF 17/2013 Franz Simmler Bündnis 21 - Piraten 17.01.2013 Zu AF 17/2013 Mindestlohn in Zeitarbeitsfirmen mit städtischer Beteiligung (Bündnis 21 - Piraten)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Seit dem 01. September 2012 gilt im Land Bremen ein Mindestlohn von 8,50 € für Angestellte des öffentlichen Arbeitgebers, aber ebenso auch für Unternehmen, die mehrheitlich in öffentlicher Hand sind oder öffentliche Aufträge ausführen.

Bei den Zeitarbeitsfirmen mit städtischer Beteiligung, der „Personal Aktiv GmbH“ sowie der „ZAB integ GmbH“ wird damit geworben, dass nach den Tarifverträgen BZA bzw. IGZ gezahlt werde. Auch jetzt noch liegt laut beider Tarifverträge der Mindestlohn unter den gesetzlich im Land Bremen vorgeschriebenen 8,50 €.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Ist zum 01.09.2012 entgegen der Angaben beider Firmen auf deren Homepage eine Anpassung des Mindestlohns auf 8,50 € erfolgt?
2. Wenn Nein, mit welcher Begründung ist dies bisher nicht erfolgt und wann ist mit einer rückwirkenden Umsetzung zu rechnen?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Die ZAB integ GmbH zahlt bereits seit Jahren – lange vor Beginn der Mindestlohndiskussion im Lande Bremen – einen Mindestlohn von 8,50 €, auch im Helferbereich.

Die Personal Aktiv GmbH zahlt seit März 2011 den Mindestlohn in Höhe von 8,50 €.

Zu 2:

Da Frage 1. mit Ja beantwortet wurde, ist Frage zwei nicht mehr relevant.

Gez.

Grantz
Oberbürgermeister